



Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

BEG EM



STRUKTUR DER BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen

BEG Einzelmaßnahmen
Sanierung von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

BEG Wohngebäude
Sanierung zu
Effizienzhäusern

BEG Nichtwohngebäude
Sanierung zu
Effizienzgebäuden

BEG Klimafreundlicher Neubau
Neubau von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

Bestandsgebäude (älter 5 Jahre)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

**Bundesministerium für
Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen (BMWSB)**

Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen

BEG EM 5 Gegenstand der Förderung

...für Einzelmaßnahmen

5.1 an der Gebäudehülle

iSFP
15% +5% BAFA

5.2 Anlagentechnik (außer Heizung)

15% +5% BAFA

- a) Einbau, Austausch oder Optimierung von RLT-Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung
- b) Wohngebäude - Digitale Systeme zur Verbrauchsoptimierung oder Verbesserung Netzdienlichkeit, smart Home
- c) N-Wohngebäude – Mess-, Steuer- und Regeltechnik Gebäudeautomatisierung min. Klasse B DIN V 18599-11
- d) N-Wohngebäude – Kältetechnik zur Raumkühlung
- e) N-Wohngebäude – Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtung

5.3 Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

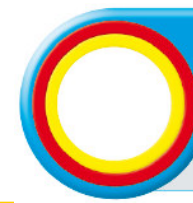
bis 70% nein

- a) solarthermische Anlagen KfW
- b) Biomasseheizungen KfW
- c) Elektrisch angetriebene Wärmepumpen KfW
- d) Brennstoffzellenheizung KfW
- e) Wasserstofffähige Heizungen KfW
- f) Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien KfW
- g) Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen BAFA
- h) Anschluss an ein Gebäudenetz KfW
- i) Anschluss an ein Wärmenetz KfW
- j) provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekt KfW

5.4 Heizungsoptimierung

- a) Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz (techn. Projektbeschreibung notwendig) 15% +5% BAFA
- b) Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen 15% +5% BAFA

5.5 Fachplanung und Baubegleitung



Die Antragstellung für die Heizungsförderung nach BEG für den Austausch von Heizungsanlagen ist bei der **KfW** zu stellen.

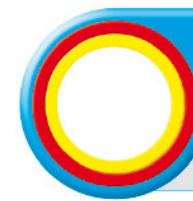
Da dieser Antrag grundsätzlich mit einer Auftragsbestätigung vor dem Beginn des Vorhabens zu stellen ist, dies aber voraussichtlich erst ab dem 27.01.2024 möglich sein wird, gibt es eine Übergangsfrist.

Hiernach kann die Sanierungsmaßnahme **bis zum 31.08.2024 begonnen** und der **Antrag noch bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden**.

Ergänzend ist aber darauf hinzuweisen, dass das Einreichen eines Antrages noch keiner Förderzusage entspricht. Die endgültige Förderzusage erfolgt erst durch den Erhalt eines Bescheides. Dies gilt auch, wenn der Antrag gestellt wurde und der Vorhabenbeginn vor Förderzusage erfolgt.

Der vorab zu schließende Lieferungs-/Leistungsvertrag muss eine aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage beinhalten. Weiter muss ein voraussichtliches Datum der Umsetzung eingetragen sein (max. 36 Monate vor).

BEG EM für Wohngebäude nach 5.3



Fachverband
Sanitär-, Heizungs-
und Klimatechnik
Hessen

Grundförderung

30 %

für alle Anlagen,
mit min. 65 % regenerativen
Energien betrieben werden

20 %

ab dem 01.01.2029 17 %
ab dem 01.01.2031 14 %
ab dem 01.01.2033 11 %
ab dem 01.01.2035 8 %
entfällt ab dem 01.01.2037

Klimageschwindigkeitsbonus für selbstgenutzten Wohnraum

bei Demontage funktionierende Öl-/Gasetagenheizung
Biomasse- und Gasheizung älter 20 Jahre
... bei Biomasse nur mit Solarthermie, PV, TW elektrisch oder mit
Wärmepumpe bzw. TW-Wärmepumpe. Kein Hybrid Öl/Gas.

30 %

Einkommensbonus

für Hauseigentümer mit
weniger als 40 T€
Brutto-Jahreseinkommen

Für Wärmepumpen mit Natürlichem Kältemittel

Wärmequelle Wasser, Erdwärme oder Abwasser

5 %

Effizienzbonus

ab 01.01.2028 nur noch für Wärmepumpen mit
Natürlichem Kältemittel förderfähig.

!!! Das würde bedeuten ab 2028 nur noch Förderung
für Luft-Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel !!!

70 %

Förderhöchstsatz

+ 2.500 €

Emissionsminderungsbonus

für eine Biomasseanlage
Staub max. 2,5 mg/m³

zus. Kredit bis 120T€/WE. Bei selbstgenutzten
Wohnungen und einem Einkommen von
max. 90T€ /a gibt es zus. Zinsvergünstigung.

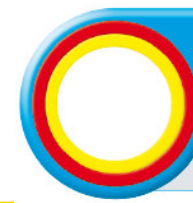
max. förderfähige Kosten : 30 T€ für die erste Wohneinheit (bei 70% 21 T€ + 2,5 T€)
15 T€ für die zweite bis sechste WE
8 T€ ab der siebten WE

für Fachplanung und Baubegleitung
Förderung 50% , wenn gelisteter Effizienzexperte.
(Ansonsten in anrechenbare Kosten)

Die geförderte Anlage muss min. 10 Jahre betrieben werden. Es gilt eine Nutzungspflicht und
ein energetisches Verschlechterungsverbot. Dies gilt auch bei Verkauf und ist dem Käufer mitzuteilen.

1-2 WE max. 5 T€ ab 3. WE 2T€/WE max. 20T€

BEG EM für Nichtwohngebäude nach 5.3



Fachverband
Sanitär-, Heizungs-
und Klimatechnik
Hessen

für alle Anlagen,
die mit min. 65 %
regenerativen Energien
betrieben werden

30 %

Grundförderung

ansetzbare Kosten :

Für Gebäude bis 150 m ²	30.000 €
150 m ² bis 400 m ²	200 €/m ²
400 m ² bis 1.000 m ²	120 €/m ²
Ab 1.000 m ²	80 €/m ²

Für Wärmepumpen mit Natürlichem
Kältemittel bei Wärmequelle Wasser,
Erdwärme oder Abwasser

5 %

ab 01.01.2028 nur noch
Wärmepumpen mit natürlichem
Kältemittel förderfähig.

2.500 € für eine Biomasseanlage
Staub max. 2,5 mg/m³

zus. Kredit 500 €/m² max. 5 Mio€

Fachplanung und Baubegleitung 5 €/m² max. 20 T€

Förderrichtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Maßnahme	Zuschuss	iSFP-Bonus WG	Effizienz-Bonus ¹	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus ³	Max. Fördersatz	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Zuschuss)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Kredit)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Nichtwohngebäude (Zuschuss)
Gebäudehülle	15%	5%				20%	30.000 € pro WE (ohne iSFP)	120.000 € pro WE ⁵	500 € pro qm Nettogrundfläche (NGF)
Anlagentechnik (außer Heizung)	15%	5%				20%	60.000 € pro WE (mit iSFP)		
Solarthermische Anlagen	30%			max. 20%	30%	70%	1. WE: 30.000 € 2. bis 6. WE: 15.000 € Ab 7. WE: 8.000 €		Bis 150 qm NGF: 30.000 €
Biomasseheizungen ⁴	30%					70%			
Wärmepumpen	30%		5%			70%			
Brennstoffzellenheizung	30%					70%			
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrkosten)	30%					70%			
Innovative Heizungstechnik	30%					70%			
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30%					70%			
Gebäudenetzanschluss	30%					70%			
Wärmenetzanschluss	30%					70%			
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15%	5%							20%
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	50%					50%	60.000 € pro WE (mit iSFP)		
Fachplanung und Baubegleitung	50%					50%	Ein- und Zweifamilienhaus: max. 5.000 € Ab 3. WE: 2.000 € pro WE, insgesamt max. 20.000 € pro Gebäude	5 € pro qm NGF, max. 20.000 €	

¹ Effizienzbonus für Wärmepumpen mit Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder mit natürlichem Kältemittel

² 20 % bis 31.12.2028, ab 2029 Reduzierung um 3 Prozentpunkte alle zwei Jahre; Klimageschwindigkeitsbonus wird nur für selbstnutzende Eigentümer und nicht für Hybrid-Wärmepumpen gewährt

³ Einkommensbonus erhalten nur selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 Euro

⁴ Für Biomasseheizungen Zuschlag i.H.v. 2.500 Euro, wenn ein Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5mg/m³ eingehalten wird (vorbehaltlich Evaluation der BEG und des GEG im Jahr 2026)

⁵ Selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro erhalten einen zusätzlichen Zinsvorteil

BEG EM Technische Mindestanforderungen



Allgemein 3.1

Energieverbräuche und Erzeugung ist zu erfassen.

Effizienzanzeige muss vorhanden sein

Ausnahmen: - Biomasseeinsatz

- Effizienzanzeige bei Biomasse
- Wärme- und Gebäudenetzanschlüsse ohne Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige

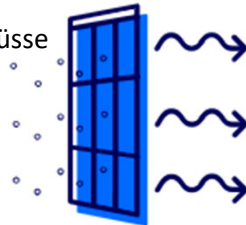
Hydraulischer Abgleich Verfahren B

Rohrleitungen dämmen

Heizkurve anpassen

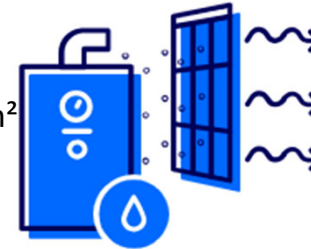
Wenn verfügbar : Internetanschluss

Solarthermische Anlagen 3.2



- nur gelistete Anlagen
- Solar-Keymark ISO 17025
- Kollektorsertrag min. 525 kWh/m²
- Erfassung der Erträge bei Vakuumkollektor ab 20 m² und Flachkollektor ab 30 m²
- Energienutzung direkt im Gebäude

Solarthermie-Hybrid

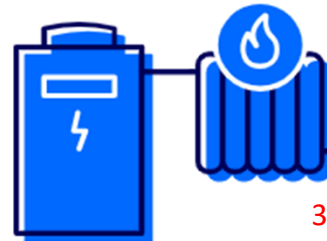


nicht förderfähig in Verbindung mit Öl/Gas (fossil)
nur in Verbindung mit Biomasse (min. für TW)

Wärmepumpe 3.4



- gelistete Anlagen
- Netzdienlichkeit empfohlen !
- SG-Ready , VHP-Ready
- Energiewirtschaftsgesetz §14a ab 01.01.2025 Pflicht !!!!
- JAZ ≥ 3
- ab 01.01.2028 natürliche Kältemittel Pflicht !!!
- Versicherung bei Tiefenbohrungen



Stromdirektheizung

nicht förderfähig !

Wärmenetze

3.8 Errichtung Umbau Erweiterung

Erzeugung min. 65% regenerativ

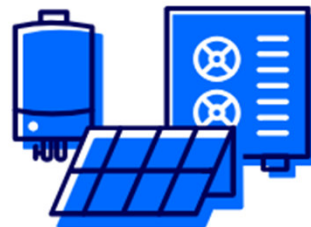
3.9 Anschluss an Gebäude- oder Wärmenetz

Erzeugung min. 25% regenerativ



Hybrid-Heizung

nicht förderfähig
In Verbindung mit Öl/Gas (fossil)

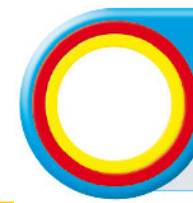


Biomasseheizung 3.3

- min. 5 kW
- feste Biomasse (Pellet/Hackgut) mit autom. Beschickung
- Leistungs-, Feuerungsregelung
- gelistete Anlagen
- min. 30 l/kW Puffer



- Feste Biomasse (Scheidholz und Kombikessel)
- Leistungs-, Feuerungsregelung mit Lambdasonde
- gelistete Anlagen
- min. 55 l/kW Puffer



Brennstoffzellenheizung 3.5

ausschließlicher Betrieb mit grünem oder blauem Wasserstoff

Gesamtwirkungsgrad $\eta \geq 0,82$

elektrischer Wirkungsgrad $\eta_{el} \geq 0,32$

Vollwartungsvertrag auf 10 Jahre (min. $\eta_{el} \geq 0,26$)

Wasserstofffähige Heizungsanlagen 3.6

muss mit 100% Wasserstoff betreibbar sein

η_s bis 70 kW min. 92%

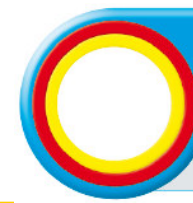
ab 70 kW min. 87% bei Volllast min. 96% bei 30% Teillast

η_s = jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz gemäß Öko-Design-Richtlinie
maßgeblich ist hier der Betrieb mit Erdgas bzw. Biomethan

Innovative Heiztechnik 3.7

Heizlast min. 80% aus Regenerativen Energien

In Anlagenliste aufgeführte Anlagen (ist noch leer)



Havariefall bei Öl-/Gasheizung/Etagenheizung : (bis kommunaler Wärmeplan da ist, nicht bei Etagenwohnungen)

Nach dem GEG §71(9) ist der Austausch gegen eine neue Öl-/ Gasheizung möglich, wenn die Pflichtberatung erfolgte und der Kunde bereit ist ab 2029 seine Energie mit steigendem biogenen oder Wasserstoff-Anteil zu erzeugen.

... ab dem 01.01.2029 mit min. 15%, ab dem 01.01.2035 min. 30 %, ab 01.01.2040 min. 60%

Für Etagenheizungen gilt schon seit 2016 ein „Übergangsfrist“, die nun verschärft wurde !

„Micro“-Wärmenetze :

... Ihr Kunde kann seine Anlage nutzen um ein kleines Inselnetz mit Nachbarn zu erstellen (ggf. unter Einbindung öffentlicher Flächen z.B. als Kollektorfläche).

... oder ein Investor erstellt die Anlage und betreibt das „Micro“-Netz.

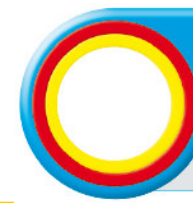
... **„technologieoffen“ sein**, d.h. auch über Kombinationen nachdenken :

Wärmepumpe + Infrarotheizkörper (Spiegel im Bad)

Luft/Luft-Wärmepumpe (Klimaanlage) als Spitzenlast

...aber auf Förderkriterien achten !!!

BEG EM und GEG weitere Informationen



Fachverband
Sanitär-, Heizungs-
und Klimatechnik
Hessen

...folgen Sie den Links :

[BEG Förderrichtlinie Bundesförderung für effiziente Gebäude – YouTube](https://www.youtube.com/playlist?list=PLCeaRaJoBkDzHFBescgjBX_xACZt2KEN1)

https://www.youtube.com/playlist?list=PLCeaRaJoBkDzHFBescgjBX_xACZt2KEN1

[Heizungsförderung zum Gebäudeenergiegesetz | KfW](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsf%C3%B6rderung/)

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsf%C3%B6rderung/>

[BMWSB - Startseite - Gebäudeenergiegesetz \(GEG\) \(bund.de\)](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/GEG/GEG-Top-Thema-Artikel.html)

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/GEG/GEG-Top-Thema-Artikel.html>

[ZVSHK BEG 2024](https://www.zvshk.de/beg/)

<https://www.zvshk.de/beg/>

Fragen und Anregungen gerne an:

srinn@shk-hessen.de